



Mitteilungsblatt

Gemeinde Gerolfingen

Aufkirchen - Gerolfingen - Irsingen



Nr. 03/2024

Gerolfingen, den 21.03.2024

1. Rathaus und Kinderschule geschlossen

Am **Freitag, 12.04.2024** findet ein Gemeindeausflug statt, zu welchem alle Angestellten der Gemeinde eingeladen sind. Aus diesem Grund sind am Freitag, 12. April die Kinderschule sowie das Rathaus geschlossen.

2. Änderung der Bebauungspläne Amtswiesen I bis III

Die Bekanntmachungstexte für die öffentliche Auslegung gem.§ 3 Abs. 2 BauGB sind als Anlagen (ab Seite 5) beigefügt.

3. Obstbaumschnitt

Mir helf'n zam"

Unter diesem Motto steht eine weitere gemeinschaftliche Bürgeraktion zur Pflege der Streuobstbäume in Gerolfingen und Aufkirchen. Diese findet mit Unterstützung der Obst- und Gartenbauvereine, dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken und einigen Baumwarten am **Samstag, 6.4.2024 um 9.00 Uhr** statt.

Treffpunkte: **Aufkirchen: Obstwiese am Sportplatz**
 Gerolfingen: Kinderschule/Badeweiher

Die häufig mühevollen Arbeit der Obstbaumpflege kann mit dieser Gemeinschaftsaktion sicher leichter gehen, da der Satz: „Wo sich 5 Menschen plagen, machen es 20 mit Leichtigkeit“, Gültigkeit hat.

Aus diesem Grunde lädt die Gemeinde Gerolfingen mit den genannten Partnern zu einem weiteren Schnittaktionstag ein und freut sich auf viele Teilnehmer*innen und Jung und Alt!

Mit fachlicher Unterstützung von Baumwarten werden wieder gemeinsam notwendige Schnitтарbeiten an Obstbäumen durchführen.

Diese Gemeinschaftsaktion wird von der Gemeinde und dem Landschaftspflegeverband organisiert und finanziell von der Regierung von Mittelfranken im Rahmen des neuen Streuobstprojektes „Streuobst für Mittelfranken“ unterstützt.

Nach dem Einsatz lädt die Gemeinde zu einer Brotzeit ein. Wir hoffen auf aktive Unterstützung.

4. Öffnung Grüngutdeponie

Die Annahmestelle für Grüngut ist ab April nun auch wieder am Mittwoch (erstmalig am 03. April) geöffnet.

Die Öffnungszeiten sind jeweils am Samstag von 16.00 bis 17.00 Uhr und am Mittwoch von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

5. Verloren/gefunden

Im Rathaus wurde ein Paar Schlittschuhe mit Tragetasche abgegeben. Der Eigentümer/in kann diese im Rathaus abholen.

6. Eichenprozessionsspinner

Demnächst werden die gemeindlichen Eichen an stark frequentierten Bereichen gegen den Eichenprozessionsspinner behandelt. Wer privat seine Eichen mitbehandeln möchte, sollte sich umgehend beim Bürgermeister oder den Bauhofmitarbeitern melden.

7. Anmeldetage Kinderschule Gerolfingen

Die Anmeldetage für unsere Kinderschule sind von **Dienstag, 9. April 2024 – Donnerstag 11. April 2024 von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15:00 Uhr.**

Bitte kontaktieren Sie uns vorher telefonisch (09854 348) oder per E-Mail (kinderschule@gerolfingen.de), um einen Termin für das Anmeldegespräch zu vereinbaren.

Bitte beachten: Eine feste Zusage für den Kindergartenplatz erhalten sie ausschließlich mit den vollständigen und unterschriebenen Vertragsunterlagen. Dies gilt auch für bereits mündlich vereinbarte Anmeldungen.

Geschwisterkinder (von Kindern, die bereits unsere Einrichtung besuchen) und Schulkinder (Hausaufgabenbetreuung 1. – 4. Klasse) müssen ebenfalls im o.g. Zeitraum angemeldet werden.

8. Aufkirchener Siebner gehen ins Feld

Am Samstag, den 13. April 2024 gehen die Aufkirchener Siebener wieder in die Flur um Grenzsteine zu prüfen. Die Grundstückseigentümer werden deshalb gebeten, die Grenzsteine offen zu legen.

Die Gemeinde behält sich vor, nicht sichtbare Grenzsteine, welche durch die Siebener aufgedeckt werden, auf Kosten der Eigentümer/Bewirtschafter wieder herzustellen. Diese Regelung wird in Zukunft für alle Gemarkungen der Gemeinde angewandt. Fehlende bzw. nicht mehr feststellbare Grenzpunkte dürfen nur über das Vermessungsamt wieder hergestellt werden.

Sollten Grundstückseigentümer freiwillig eine Grenzüberprüfung ihrer Grundstücksflächen wünschen, werden die Siebener in den jeweiligen Gemarkungen gegen Kostenentschädigung tätig.

Bei Wünschen und Anträgen wenden Sie sich bitte an den Obmann Klaus Hofer.

9. Bitte um Rücksichtnahme für Natur

- Brut- und Setzzeit

In der Natur hat bereits die sog. Brut- und Setzzeit unserer freilebenden Tiere begonnen. Damit Jungtiere bzw. Gelege nicht zu Schaden kommen, wird dringend darum gebeten, das Abmähen von Ackerrändern bis Ende Juni/Anfang Juli zu unterlassen.

In der freien Natur dürfen Hunde grundsätzlich nur innerhalb des tatsächlichen Einwirkungsbereichs des Hundehalters ohne Leine ausgeführt werden. Dies bedeutet, der Hund muss sicher auf Pfiff oder Zuruf gehorchen – selbst, wenn er Wild aufspürt – ansonsten ist er anzuleinen. Wer Hunde in einem Jagdrevier unbeaufsichtigt freilaufen lässt, kann nach dem Bayerischen Jagdgesetz mit einer Geldbuße belegt werden. Die Anzeige und Beweisaufnahme sollten über die Polizei erfolgen. Ein ggf. mögliches Ordnungswidrigkeitenverfahren wird dann von der Unteren Jagdbehörde am Landratsamt Ansbach durchgeführt.

- Pferde- und Hundehaltung

Wegen mehrerer Beschwerden sehen wir uns leider wieder gezwungen auf bestimmte Verhaltensweisen hinzuweisen, damit ein Miteinander von Tierfreunden und der übrigen Bevölkerung möglich ist.

- Pferde und Hunde haben während der Vegetationszeit in landwirtschaftlich genutzten Grundstücken nichts verloren.
- Hinterlassenschaften, vor allem von Pferden auf öffentlichen Wegen und Straßen sind unmittelbar nach dem Ausritt ordnungsgemäß zu entfernen. In diesem Zusammenhang wird den Hundehaltern gedankt, welche die Exkremete ihrer Hunde wieder mitnehmen bzw. in den aufgestellten Behältern entsorgen.
- Damit die notwendige Nachtruhe möglich ist, wird dringend darum gebeten, die Hunde so zu halten, dass entsprechende Störungen durch Hundegebell vermieden werden.

Es ist zwar leidig, dieses Thema immer wieder aufgreifen zu müssen. Damit die nachbarschaftlichen und zwischenmenschlichen Beziehungen nicht zu auf Dauer gestört werden, bitten wir dringend darum, die Regeln zu beachten.

gez.

Fickel

1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. KLEIDERLIEBE - Kleiderbasar für Frauen

Am **Freitag, den 5. April 2024 von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr** im alten Feuerwehrhaus in Gerolfingen. Du suchst Teile zum Verlieben und willst deinen Kleiderschrank auffüllen --> dann komm vorbei. Wir verkaufen Kleidung (XXS – XXL), Schuhe, Schmuck, Taschen und vieles mehr.

Der Erlös geht an das Kinder- und Jugendheim Sonnenhof Feuchtwangen und die Tafel Wassertrüdigen. EINTRITT FREI!

Auf Euer Kommen freut sich die ELJ Gerolfingen.

2. Altkleider- und Altpapiersammlung der ELJ Gerolfingen

Die Frühjahrssammlung der ELJ Gerolfingen findet am **Samstag, den 6. April 2024** statt.

Gesammelt werden Altkleider (Bekleidung, Hüte, Woll- und Strickwaren, Bett- und Haushaltswäsche, Decken, Federbetten, ...) und Altpapier (Zeitungen, Kartonage, alte Schulsachen aus Papier, Bücher,...)

Bitte Altkleidersäcke (keine gelben Säcke) und gebündeltes Altpapier / Kartonage **bis spätestens 8.00 Uhr**, gut sichtbar und vor Regen geschützt, am Straßenrand platzieren.

Vielen Dank im Voraus.

3. Jahreshauptversammlung SC Aufkirchen

Der SC Aufkirchen hält am **Freitag, den 12.4.2024, um 19:30 Uhr** im Vereinsheim seine ordentliche Jahreshauptversammlung ab.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung und Bericht des geschäftsführenden Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfbericht
4. Berichte der Abteilungen
5. Beitragsfestsetzung
6. a) Beschlussfassung zur Finanzordnung
b) Aktualisierung der Ehrenordnung
7. Ehrungen
8. Grußworte
9. Wünsche, Anträge und Verschiedenes
10. Schlusswort

An alle Mitglieder des SCA ergeht hiermit herzliche Einladung. Anträge zur JHV müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Vorstandschaft eingereicht werden.

gez. die Vorstandschaft des SC Aufkirchen

4. Terminvormerkung: Spielplatzeinweihung in Irsingen

Am **Christi Himmelfahrt, 09. Mai 2024** findet die offizielle Einweihung des neuen Irsinger Spielplatzes statt. Über den genauen Ablauf wird im Mitteilungsblatt Mai und bereits zeitnah über Plakate/Flyer informiert. Bitte merken Sie sich den Termin schon mal vor.

Auf Euer/Ihr Kommen freuen sich die Irsinger Kinder, Eltern und die FFW.

5. Verkauf eines Bergteils

Der Eigentümer des Grundstücks FINr. 537, Gem. Gerolfingen (Neuenteil) möchte sein Grundstück mit 1.438 m² verkaufen. Interessenten werden gebeten sich direkt beim Eigentümer, Telefon 09854 381 zu melden.

6. Veranstaltungen im April laut Veranstaltungskalender

Mo	01.04.2024	Ostermontag			
Mo	01.04.2024	Römerpark Ruffenhofen	Ostereiersuche am Spielplatz	LIMESEUM	
Mo	01.04.2024	Schützenverein Gerolfingen	Eröffnung Königsschießen	Gasthaus Losert	19:00
Di	02.04.2024	Schützenverein Gerolfingen	Schießtag Königsschießen	Gasthaus Losert	19:00
Do	04.04.2024	Schützenverein Gerolfingen	Schießtag Königsschießen	Gasthaus Losert	19:00
Fr	05.04.2024	Schützenverein Gerolfingen	Schießtag Königsschießen	Gasthaus Losert	19:00
Sa	06.04.2024	Obst- und Gartenbauverein Gerolfingen	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Losert	19:30
Fr	12.04.2024	SC Aufkirchen	Jahreshauptversammlung	Sportheim	19:30
Sa	13.04.2024	Schützenverein Gerolfingen	Königsproklamation	Gasthaus Losert	18:00
So	14.04.2024	Kirchengemeinde Aufkirchen	Konfirmation	St. Johannis Kirche	09:30
So	21.04.2024	Kirchengemeinde Gerolfingen	Konfirmation	St. Erhards-Kirche	09:30
Di	30.04.2024	Landjugend Gerolfingen	Maibaum aufstellen		18:00
Di	30.04.2024	KC-Aufkirchen	Maibaum aufstellen		18:00



Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist Montag, 22. *April* 2024

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Gerolfingen

für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Baugebiet „Amtswiesen“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.03.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Baugebiet „Amtswiesen“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 2 "Amtswiesen" ist seit dem Jahr 1974 rechtskräftig. Das Gebiet ist vollständig bebaut.

In der Ursprungsfassung wurden die Baugrenzen eng um die vorgeschlagenen Gebäude gelegt.

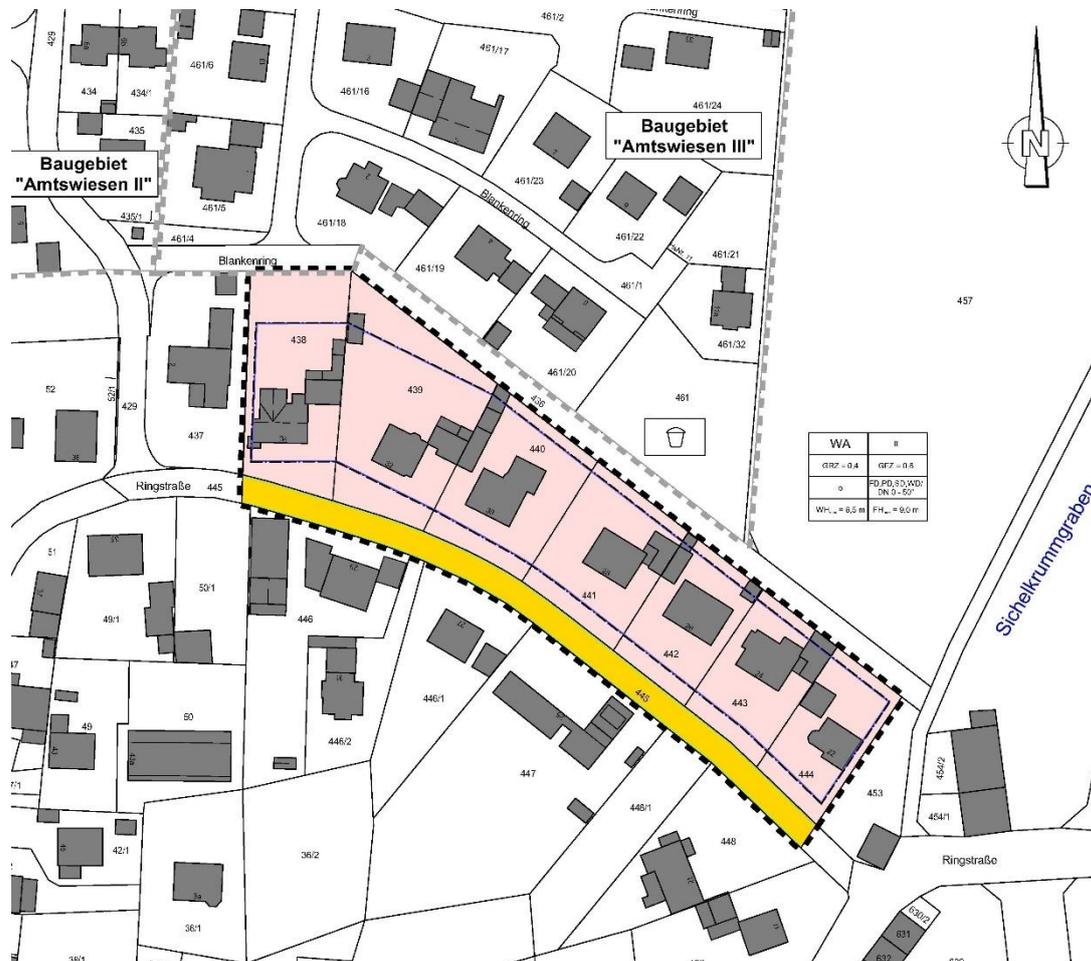
Erweiterungen oder Umbauten der Gebäude sind nicht möglich oder erfordern eine Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Mit der Änderung ist geplant, die Baufenster offen anzulegen und die textlichen Festsetzungen vor allem bei den gestalterischen Anforderungen anzupassen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, dass einer Nachverdichtung im Innenbereich mit einem möglichst hohen Grad an Individualität nachgekommen werden kann.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444 und eine Teilfläche der Fl.-Nrn. 453 der Gemarkung Gerolfingen und hat eine Größe von ca. 1,06 ha.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Baugebiet „Amtswiesen II“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.03.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Baugebiet „Amtswiesen II“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 3 "Amtswiesen II" ist seit dem Jahr 1983 rechtskräftig. Das Gebiet ist vollständig bebaut.

In der Ursprungsfassung wurden die Baugrenzen eng um die vorgeschlagenen Gebäude gelegt.

Erweiterungen oder Umbauten der Gebäude sind nicht möglich oder erfordern eine Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Mit der Änderung ist geplant, die Baufenster offen anzulegen und die textlichen Festsetzungen vor allem bei den gestalterischen Anforderungen anzupassen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, dass einer Nachverdichtung im Innenbereich mit einem möglichst hohen Grad an Individualität nachgekommen werden kann.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 68/1, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 430, 431, 432, 433, 434, 434/1, 435, 435/1 und Teilflächen der Fl.-Nrn. 429, 463 und 436 der Gemarkung Gerolfingen und hat eine Größe von ca. 1,4 ha.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Baugebiet „Amtswiesen III“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.03.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Baugebiet „Amtswiesen III“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB geschlossen.

Der Bebauungsplan "Amtswiesen" ist seit dem Jahr 1994 rechtskräftig. Das Gebiet ist fast vollständig bebaut.

In der Ursprungsfassung wurden die Baugrenzen eng um die vorgeschlagenen Gebäude gelegt.

Erweiterungen oder Umbauten der Gebäude sind nicht möglich oder erfordern eine Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Mit der Änderung ist geplant, die Baufenster offen anzulegen und die textlichen Festsetzungen vor allem bei den gestalterischen Anforderungen anzupassen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, dass einer Nachverdichtung im Innenbereich mit einem möglichst hohen Grad an Individualität nachgekommen werden kann.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 459, 460, 461, 461/1 – 461/32 und eine Teilfläche der Fl.-Nr. 436 der Gemarkung Gerolfingen und hat eine Größe von ca. 3,2 ha.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Baugebiet „Amtswiesen“ mit Begründung (Stand 05.03.2024), der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Baugebiet „Amtswiesen II“ mit Begründung (Stand 05.03.2024) sowie der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Baugebiet „Amtswiesen III“ mit Begründung (Stand 05.03.2024) sind vom

10.04.2024 bis einschließlich 10.05.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Gerolfingen (www.gerolfingen.de) unter dem Reiter „aktuelles“ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Gerolfingen, Aufkirchen 50, 91726 Gerolfingen sowie bei der VG Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Baugebiet „Amtswiesen“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Baugebiet „Amtswiesen“ nicht von Bedeutung ist.

Da es sich bei der Änderung im Wesentlichen um gestalterische Anpassungen handelt zur besseren Nutzbarkeit der Grundstücke im bebauten Innenbereich, erfolgt diese im beschleunigten Verfahren, bei dem die Vorschriften des § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) zur Anwendung kommen. Dabei wird gem. Abs. 3 von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Des Weiteren kann auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB verzichtet werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

gez.

Fickel

1. Bürgermeister